

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 19.09.2024.

4.6 Sachstand Förderung Kommunalen Wärmeplan Neu-Anspach

Vorlage: 158/2024

Die Stadt Neu-Anspach hat nach erneuter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 9.11.2023 am 13.11.2023 einen Förderantrag für die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans nach der Kommunalrichtlinie des Bundes eingereicht.

Am 12.01.2024 wurde der Antragseingang seitens des Fördermittelmanagements der ZUG bestätigt.

Am 22.05.2024 wurde die Stadt zur Nachreichung von Antragsunterlagen bzw. Zustimmung und Kenntnisnahme von fachlichen und administrativen Änderungen und Korrekturen gebeten. Die Verwaltung hat die Mail der ZUG vom 22.05.2024 am 28.05.2024 beantwortet (Anlage 1).

Am 28.06.2024 wurde die Stadt erneut angeschrieben, da sich der Bewilligungszeitraum erneut um einen Monat verschieben wird. Bürgermeister Strutz hat als Bevollmächtigter für die Stadt (gemäß Förderantrag) fristgerecht am 03.07.2024 den neuen Gesamtfinanzierungsplan (die ursprünglich beantragten Kosten für weitere Sachausgaben/Mittel für Werbung etc. in Höhe von 2.000 Euro sind nicht förderfähig und wurden gestrichen), die Aufbringung der Eigenmittel von 10.953,00 € und den geänderten Bewilligungszeitraum (01.10.2024 bis 30.09.2025) bestätigt (Anlage 2).